

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.10.2023

Anfrage Nr.: 0069/2023/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 28.08.2023

Betreff:

Abfallwirtschaft

Schriftliche Frage:

1. Wie oft wurden innerhalb des letzten Jahres Mülltonnen NICHT geleert, weil sie falsch befüllt waren? Um welche Abfallfraktionen handelte es sich?
2. Wurde den betreffenden Haushalten/Gebührenschauldern eine direkte persönliche Beratung angeboten?
3. In wie vielen Fällen wurden Geldbußen nach Abfallwirtschaftssatzung §25(1) 6. oder §25(1) 8. verhängt? In welcher Höhe?

Antwort:

1. und 2. Flächendeckende Kontrollen zur richtigen Abfalltrennung finden durch die Mitarbeitenden der Müllabfuhr stichprobenartig und anlassbezogen bei Papier- und Bioabfall statt. Auch die gelben Tonnen/Säcke werden gemäß den Vorgaben der Dualen Systeme überprüft. Bei gravierenden Fällen wird Kontakt mit den Haushalten/Hausverwaltungen aufgenommen. Es erfolgt eine persönliche Beratung hinsichtlich Abfalltrennung und -sortierung. Oft auch mit dem Ergebnis, zusätzliche Behälter für bestimmte Abfallfraktionen aufzustellen. Eine Statistik wird nicht geführt.

3. Nachdem in der Coronazeit kaum Überprüfungen stattgefunden haben, wird derzeit noch von Geldbußen abgesehen und versucht, durch persönliche Beratung die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen. Derzeit wird ein Konzept zum Umgang mit Fehlbefüllungen überarbeitet, um eine Verbesserung der Abfalltrennung durch die Kombination aus Beratung und Ordnungswidrigkeiten zu erzielen.

In den Jahren 2022 und 2023 lagen keine Anzeigen bezüglich Verstößen gegen § 25 Absatz 1 Nummer 6 oder Nummer 8 der Abfallwirtschaftssatzung vor.